

Haushaltsvollzug 2021, hier: Finanzhalbjahresstatus zum 16. Juli 2021

Vorbemerkung

Die Zahlen der beiliegenden Übersicht, Stand 16. Juli 2021, sind ohne Erläuterungen nicht aussagekräftig, da viele Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen nicht periodengerecht und Verrechnungsbuchungen erst im Rahmen des Jahresabschlusses anfallen. Den Übersichten können nur die bisher tatsächlich gebuchten Beträge entnommen werden, aber nicht bereits erteilte oder zukünftige Aufträge, die noch nicht rechnungswirksam wurden.

Erläuterungen

1. Ergebnishaushalt Erträge

Auch im Jahr 2021 besteht die Herausforderung, dass sich die Ertragssituation bezüglich der allgemeinen Zuweisungen und Steuereinnahmen aufgrund der wirtschaftlichen Auswirkungen der Coronapandemie nur sehr schwierig vorhersehen lässt. Im Vergleich zum Vorjahr sahen die Prognosen für die Haushaltsplanung 2021 jedoch immerhin Auswirkungen durch die Pandemie vor und rechneten mit einer vorsichtigen Erholung der Wirtschaft im Laufe des Jahres 2021.

1 Steuern und ähnliche Abgaben

Soll	Planansatz	Planvergleich
17.459.532 EUR	29.489.000 EUR	- 12.029.468 EUR

Bestandteil dieser Gruppe von Erträgen sind die Grundsteuern A und B, die Gewerbesteuern, der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer, die Vergnügungssteuer, die Hundesteuer und die Jagdpacht sowie Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich.

Bei der **Grundsteuer A und B** ist 2021 aufgrund einer rückwirkenden Änderung eines Messbescheides über eine große Einheit mit Mindererträgen von rund **0,25 Mio. EUR** zu rechnen.

Die **Gewerbesteuer** liegt zum 16. Juli 2021 gut **0,45 Mio. EUR über dem Planansatz** von 8,3 Mio. EUR. Dieser orientierte sich durch die Pandemie bewusst nicht an den Ergebnissen der Vorjahre (2017 8,2 Mio. EUR, 2018 8,6 Mio. EUR und 2019 8,7 Mio. EUR) sondern wurde vorsichtig geschätzt, umso erfreulicher, dass der für 2021 erwartete Betrag trotzdem an die guten Ergebnisse der Vorjahre anknüpfen kann. Dies resultiert aus etlichen Nachzahlungen für das Steuerjahr 2019 sowie in Folge nach oben angepasster Vorauszahlungen für das Jahr 2021.

Der **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** entwickelte sich seit Jahren positiv. Er wurde vor der Pandemie für das Jahr 2020 in ganz Baden-Württemberg auf 7,0 Mrd. EUR geschätzt. Durch die Mai-Steuerschätzung 2021 beläuft sich der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer 2021 auf 6,52 Mrd. EUR. Basis für die Haushaltsplanung war die Novembersteuerschätzung mit einem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer von 6,69 Mio. EUR. Veranschlagt waren für das Haushaltsjahr 2021 daher 14,14 Mio. EUR. Gebucht ist bislang nur das erste viertel Jahr 2021. Auf Basis der Mai-Steuerschätzung wäre mit **Mindererträgen** in der Höhe von **rund 350 TEUR** zu rechnen.

Zum 1. Januar 2020 wurde eine Beschränkung der Spielgeräte in Gaststätten eingeführt. Die **Vergnügungssteuer** wurde daher auch für den Planansatz 2021 im Vergleich zu den Vorjahren gesenkt auf 0,45 Mio. EUR. Da die Gastronomie und auch Spielbetriebe unter der Bundenotbremse lange Schließzeiten zu verkraften hatten, ist derzeit keine Prognose der Gesamteinnahmen möglich. Das gebuchte erste Quartal ist nicht repräsentativ für das weitere Jahr, so die Betriebe denn geöffnet bleiben dürfen. Mit **Mindererträgen** in derzeit nicht bezifferbarer Höhe ist gegebenenfalls zu rechnen.

2 Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen

Soll	Planansatz	Planvergleich
9.040.968 EUR	16.604.000 EUR	- 7.563.032 EUR

Zu dieser Gruppe zählen die Schlüsselzuweisungen des Landes, die Investitionszuschüsse sowie weitere allgemeine Zuweisungen des Bundes, des Landes oder anderen Institutionen.

Bei den **Schlüsselzuweisungen** ist nach Stand der Vorauszahlungen auf Basis der Mai-Steuerschätzung bis zum Jahresende mit geringen **Mehrerträgen** in der Höhe von rund **0,1 Mio. EUR** aufgrund der Erhöhung des Kopfbetrags zu rechnen gewesen.

Die Gemeinsame Finanzkommission von Land und Kommunen hat sich in der ersten Julihälfte auf ein Kommunalpaket 2021 verständigt, das Bestandteil des 3. Nachtrags des Landeshaushalts werden soll. Die Leistungen im Kommunalen Finanzausgleich werden darin für die Kommunen um 355 Mio. EUR aufgestockt. Für Schwetzingen ergeben sich dadurch voraussichtlich rund

0,3 Mio. EUR zusätzliche Erträge bei der 3. Teilzahlung der Schlüsselzuweisungen.

Die **Investitionspauschale** hat sich bereits im Vergleich zwischen dem Entwurf des Haushaltserlass zum tatsächlichen Haushaltserlass geringfügig erhöht. Durch das Kommunalpaket 2021 ist zusätzlich mit **Mehreinnahmen** von dann insgesamt rund **0,16 Mio. EUR** zu rechnen.

Beim **Familienleistungsausgleich** ist mit kaum nennenswerten **Mindererträgen** in der Höhe von mindestens **11 TEUR** zu rechnen.

Unter den **Zuweisungen laufende Zwecke Land** befinden sich die Sachkostenbeiträge für das Hebelgymnasium sowie die Landesförderungen der Kindertageseinrichtungen. Bei der Förderung der Kleinkindbetreuung ist aufgrund der Entwicklung der betreuten Kinder mit **Mehrerträgen** in der Höhe von **0,18 Mio. EUR** zu rechnen. Bereits erhalten hat die Stadt Schwetzingen die **Landesbeteiligung an der Erstattung der Elternbeiträge** in den Monaten Januar und Februar 2021 in der Höhe von rund **0,1 Mio. EUR**.

Die Gemeinsame Finanzkommission hat in den Verhandlungen zum Kommunalpaket 2021 entschieden, den Kommunen weitere Unterstützung in Form von pauschalen Zuschüssen zukommen zu lassen. Dies betrifft zum einen weitere Beteiligung an Einnahmeausfällen durch die Erstattung von Elternbeiträgen im Bereich der Kinderbetreuung und zum anderen eine Beteiligung an den unmittelbar pandemiebedingten Ausgaben der Kommunen im Jahr 2021. Da bislang keine Schlüssel zur Verteilung der insgesamt zur Verfügung gestellten 45 Mio. EUR festgelegt wurden, kann hier bislang keine genaue Angabe über die Höhe der Zuschüsse für Schwetzingen gemacht werden.

5 Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen

Soll	Planansatz	Planvergleich
2.950.665 EUR	5.538.000 EUR	- 2.587.335 EUR

Bestandteil dieser Gruppe von Erträgen sind alle Arten von Verwaltungs- und Benutzungsgebühren, bspw. Abwassergebühren, Bestattungsgebühren, Betreuungsggebühren, Parkgebühren, usw..

Bei den **Gebühren und Entgelten** sind durch die Auswirkungen der Coronapandemie auch im Jahr 2021 Mindererträge zu erwarten. Dies betrifft insbesondere die Benutzungsgebühren für die **Kindergärten** und außerschulische Betreuung mit rund - **255.000 EUR** und die **Parkgebühren** mit derzeit - **132.000 EUR** durch die lange Lockdownzeit im ersten Halbjahr. Bei den Verwaltungsgebühren der Bauordnung ist hingegen mit Mehrerträgen von mindestens 100.000 EUR zu rechnen.

Die **Abwassergebühren** werden quartalsweise gutgeschrieben, daher sind bisher nur die Hälfte der Gebühren gutgeschrieben, weitere 1,35 Mio. EUR werden im zweiten Halbjahr 2021 noch verbucht.

6 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte

Soll	Planansatz	Planvergleich
2.429.239 EUR	2.695.000 EUR	- 265.761 EUR

Bestandteil dieser Gruppe von Erträgen sind hauptsächlich Erbbauzinsen, Mieten und Pachten sowohl von städtischen Wohnungen als auch von Veranstaltungsräumen und Standplätzen beim Weihnachtsmarkt.

Bei den **Erträgen aus Verkauf, Mieten, Pachten** ist damit zu rechnen, dass es durch die Coronapandemie auch im Jahr 2021 noch Mindererträge. Die Erträge aus der Vermietung der **Grillhütte** fallen im Jahr 2021 fast komplett aus (- **20.000 EUR**). Des Weiteren werden sich voraussichtlich Mindererträge aus der **Vermietung des Palais Hirsch (-10.000 EUR)** sowie der **Tiefgarage Wildemannstraße (- 16.000 EUR)** ergeben.

10 Sonstige ordentliche Erträge

Soll	Planansatz	Planvergleich
734.643 EUR	1.702.000 EUR	- 967.357 EUR

Bei den **Konzessionsabgaben** werden die Planansätze voraussichtlich knapp erreicht.

Bei den **Weiteren Finanzerträgen** werden keine Mehrerträge erwartet.

Die Erträge des Ergebnishaushalts überschreiten zur Jahresmitte die Planansätze um rund 342.000 EUR. Die Entwicklung der Coronapandemie ist weiterhin nicht vorhersehbar, einige Unwägbarkeiten jedoch zu Gunsten Schwetzingens (weitere Zuschüsse Land) bestehen zusätzlich. Ergeben sich bis Jahresende keine größeren Einschränkungen ist mit keinen weiteren größeren Verschiebungen zu rechnen.

2. Ergebnishaushalt Aufwendungen

Für durch die Coronapandemie verursachte Aufwendungen wurden zu statistischen Zwecken separate Untersachkonten eingerichtet. Diese Sachkonten enden immer mit den Ziffern 0100 und führen nicht zu Mehraufwand. Die davon getätigten Aufwendungen müssen mit dem Budget des „darüberliegenden“ Sachkontos gedeckt werden.

12 Personalaufwendungen

Soll	Planansatz	Planvergleich
8.269.637 EUR	15.353.000 EUR	- 7.083.363 EUR

Bei den **Personalaufwendungen** ist davon auszugehen, dass der Planansatz eingehalten wird.

14 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Soll	Planansatz	Planvergleich
4.412.574 EUR	11.128.000 EUR	- 6.715.426 EUR

Zu dieser Gruppierung von Aufwendungen zählen neben den Aufwendungen im Zusammenhang mit der Unterhaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken, Gebäuden und beweglichem Vermögen auch der Aufwand für Mieten und Pachten.

Bei den Kosten für die **Unterhaltung der Grundstücke** (Konto 42110000 und 42110010) und den **Beschaffungen von Geräten** (Konto 42220001 und 42220002) sowie der **Unterhaltung des beweglichen Vermögens** (Konto 42210000) handelt es sich nicht um periodisch anfallende Kosten. Deshalb ist eine Stichtagsbetrachtung wenig aussagekräftig. Aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre wird durch den aktuellen Auszahlungsstand davon ausgegangen, dass die durch die Umgestaltung des Rondells zusätzlich anfallenden Kosten (0,3 Mio. EUR) durch Minderaufwendungen in diesem Bereich aufgefangen werden können.

Bei den Kosten für die **Bewirtschaftung der Grundstücke** (Kontengruppe 4241) handelt es sich um periodisch anfallende Kosten (monatliche Abschlagszahlungen), abgesehen von den jährlichen Nach- bzw. Rückzahlungen. Aufgrund der bis zum 16.7.2021 bereits geleisteten Zahlungen ist davon auszugehen, dass keine Mehraufwendungen anfallen.

Bei der Haltung von Fahrzeugen (Konto 42510000), den besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (Konto 42710000), der Umsetzung des kommunalen Klimaschutzkonzepts (Konto 42710021) und den Aufwendungen für

sonstige Sach- und Dienstleistungen (Konto 42910000), um die größten Positionen dieser Aufwandsgruppierung zu nennen, ist davon auszugehen, dass die Planansätze mindestens eingehalten werden.

Die **Aufwendungen für Veranstaltungen** (Konto 42710007) werden voraussichtlich auch im Jahr 2021 pandemiebedingt **unter dem Planansatz** bleiben. Der größte Teil des geplanten Aufwands ist für die Durchführung des Weihnachtsmarkts, dessen Durchführung, wenn nicht insgesamt, dann zumindest in seiner Art und Weise noch fraglich ist und damit Mehr- oder Minderaufwendungen bislang nicht vorhersehbar sind. Damit im Zusammenhang werden eventuell auch die Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit (Konto 42710008) unter dem geplanten Ansatz bleiben.

16 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Soll	Planansatz	Planvergleich
50.695 EUR	106.000 EUR	- 55.305 EUR

Neben den **Darlehenszinsen** werden in diesem Abschnitt seit letztem Jahr auch die **Aufwendungen aus Bankgebühren** (Konto 45930010) gebucht. Es ist davon auszugehen, dass die Planansätze eingehalten werden.

17 Transferaufwendungen

Soll	Planansatz	Planvergleich
16.981.431 EUR	30.693.000 EUR	- 13.711.568 EUR

Bei der Gruppe der Transferaufwendungen handelt es sich zum einen um Zuweisungen und Zuschüsse, die die Stadt bspw. an Kindergärten, Vereine und übrige Bereiche gibt und zum anderen größeren Teil um allgemeine Umlagen an das Land und den Kreis (54 Prozent).

Bei den Zuweisungen und Zuschüssen handelt es sich nur teilweise um periodisch anfallende Kosten. Ein weiterer großer Teil (rund 30 Prozent) entfallen auf die **Zuschüsse an die Träger der Kinderbetreuungseinrichtungen**. Diese werden auch im Jahr 2021 für **Mehraufwendungen** sorgen, da Gebührenaussfälle die Zuschüsse an die freien und konfessionellen Träger entsprechend der Vereinbarungen erhöhen wird.

Für die **Verlustabdeckung Eigenbetrieb bellamar** sind bisher Haushaltsmittel in der Höhe von 0,7 Mio. EUR eingeplant. Der Jahresabschluss 2020 liegt noch nicht vor. Aufgrund des Wirtschaftsplanes 2020 ist mit einem Jahresverlust und zugleich Verlustausgleich von 0,3 Mio. EUR und damit **Minderaufwendungen** von rund **0,4 Mio. EUR** zu rechnen. Eine Verlustabdeckung in der tatsächlichen Höhe ist schon aus Liquiditätsgründen unvermeidlich.

Bei der **Finanzausgleichsumlage** wird der Planansatz nach derzeitigem Stand geringfügig unterschritten, ebenso bei der **Gewerbsteuerumlage**. Zusammen ergeben sich **Minderaufwendungen** in der Höhe von **0,1 Mio. EUR**.

Bei der **Kreisumlage** hat sich gegenüber dem Planansatz der Hebesatz von 26 Prozent auf 25 Prozent gesenkt. Unter normalen Umständen bedeutet dies einen **Minderaufwand** von rund **0,33 Mio. EUR**.

18 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Soll	Planansatz	Planvergleich
939.643 EUR	1.748.000 EUR	- 808.357 EUR

Bestandteil der sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind im Wesentlichen Geschäftsaufwendungen, Aufwendungen für Sachverständige, Post- und Fernmeldegebühren und öffentliche Bekanntmachungen sowie Aufwendungen für Steuern und Versicherungen und Erstattungen. Es wird davon ausgegangen, dass die Planansätze weitgehend eingehalten werden.

Auf den eingangs erwähnten Sachkonten, die für pandemiebedingte Aufwendungen zu statistischen Zwecken angelegt wurden, wurden bislang rund 0,7 Mio. EUR verbucht.

Die Aufwendungen des Ergebnishaushalts unterschreiten zur Jahresmitte die Planansätze um 0,83 Mio. EUR. Selbst wenn man die nicht veranschlagten pandemiebedingten Aufwendungen in die Betrachtung mit einbezieht werden die Planansätze voraussichtlich noch um 0,13 Mio. EUR unterschritten.

Fazit: Nach dem derzeitigen Erkenntnisstand kann von einem rund 1,17 Mio. EUR niedrigerem ordentlichen Fehlbetrag im Ergebnishaushalt gerechnet werden. Statt 6,58 Mio. EUR beträgt er voraussichtlich noch 5,41 Mio. EUR.

3. Finanzhaushalt Einzahlungen

17 Zahlungsmittelüberschuss/ - bedarf der Ergebnisrechnung

Soll	Planansatz	Planvergleich
-3.381.606 EUR	- 2.259.000 EUR	- 1.122.606 EUR

Der Zahlungsmittelüberschuss oder –bedarf der Ergebnisrechnung, ist der Fehlbetrag oder Überschuss des Ergebnishaushaltes im Wesentlichen bereinigt um die Abschreibungen.

Derzeit weist der Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts in der Übersicht „Gesamtfinanzrechnung“ Zeile Nr. 17 einen um 1,1 Mio. EUR höheren Fehlbetrag aus, als geplant. Da jedoch viele Einzahlungen zwar bereits eingeplant, jedoch noch nicht realisiert sind (bspw. Vorauszahlungen Grundsteuer) ist eine reine Stichtagsbetrachtung des Betrages wenig aussagekräftig.

Zudem schlagen sich alle zuvor für den Ergebnishaushalt beschriebenen Veränderungen ebenfalls im Zahlungsmittelüberschuss nieder, es ist mit einer **Verbesserung des Zahlungsmittelüberschusses um 1,17 Mio. EUR** zu rechnen.

23 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Soll	Planansatz	Planvergleich
348.071 EUR	1.407.000 EUR	- 1.022.929 EUR

Die geplanten **Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen** werden aufgrund von Verschiebungen von Maßnahmen nicht in der geplanten Höhe von insgesamt knapp 1,2 Mio. EUR eingehen. Mit **Mindereinzahlungen** ist zu rechnen. Die Verschiebung der Maßnahmen bringt gleichermaßen die Verschiebung der Auszahlungen mit sich.

Des Weiteren gibt es **Mehreinzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen** in der Höhe von **0,3 Mio. EUR**, die bislang nicht Bestandteil des Haushaltsplans 2021 waren. Zudem werden bis Ende des Jahres weitere **Mehreinzahlungen** in Höhe von **3,5 Mio. EUR** aus Grundstücksverkäufen erwartet.

Der Finanzhaushalt 2021 sah keine Kreditaufnahmen vor. Dies wird, soweit absehbar nicht notwendig werden.

Die Einzahlungen im Investitionsbereich überschreiten zur Jahresmitte die Planansätze um 3,8 Mio. EUR.

4. Finanzhaushalt Auszahlungen

30 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Soll	Planansatz	Planvergleich
2.044.667 EUR	10.455.000 EUR	- 8.410.333 EUR

Beim **Erwerb von Grundstücken** wird der Planansatz 2021 in der Höhe von 1,4 Mio. EUR, voraussichtlich nicht voll benötigt (-0,5 Mio. EUR).

Bei den **Baumaßnahmen** stehen Mittel in der Höhe von 6,02 Mio. EUR zur Verfügung. Bis zum 16. Juli 2021 wurden 1,4 Mio. EUR tatsächlich ausgegeben. Obwohl es sich hierbei nicht um periodisch wiederkehrende Auszahlungen handelt, ist mit **deutlichen Minderauszahlungen** (größer 1,5 Mio. EUR) abermals zu rechnen. Die Mehrauszahlungen durch den eventuellen Beschluss zur Sanierung des Rothackerschen Hauses (0,5 Mio. EUR) können folglich im Jahr 2021 durch andere Minderauszahlung im investiven Bereich ausgeglichen werden.

Beim **Erwerb von beweglichen Vermögen** stehen im Jahr 2021 1,78 Mio. EUR zur Verfügung, von denen bis jetzt 0,44 Mio. EUR verausgabt wurden. Auch hier ist unter Umständen mit **Minderauszahlungen** in der Höhe von schätzungsweise **0,5 Mio. EUR** zu rechnen.

Bei den **Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen** stehen Planansätze über insgesamt 1,17 Mio. EUR zur Verfügung. Bis zum 16. Juli 2021 wurden 0,17 Mio. EUR tatsächlich ausgegeben. Auch in diesem Bereich ist mit **Minderauszahlungen** (größer 0,4 Mio. EUR) zu rechnen.

34 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten

Soll	Planansatz	Planvergleich
235.171 EUR	450.000 EUR	- 214.828 EUR

Bei der **Tilgung von Krediten** werden der veranschlagte Planansatz ausgeschöpft werden.

Die Auszahlungen im Finanzhaushalt unterschreiten zur Jahresmitte die Planansätze um 2,4 Mio. EUR.

Fazit: Nach dem derzeitigen Erkenntnisstand verbessert sich der geplante Zahlungsmittelbestand am Jahresende von einer Verringerung über 11,78 Mio. EUR um 7,37 Mio. EUR (1,17 Mio. EUR mehr Zahlungsmittelüberschuss, 3,8 Mio. EUR Mehreinzahlungen bei 2,4 Mio. EUR Minderauszahlungen) auf eine Verringerung der Zahlungsmittel von 4,41 Mio. EUR. Der Zahlungsmittelbestand lässt sich in Zeile 42 der Übersicht Gesamtfinanzzrechnung ablesen. Er beträgt derzeit 17,3 Mio. EUR.

Unter Betrachtung der derzeitigen Rahmenbedingungen und dargestellten Entwicklungen ist die Erstellung einer Nachtragssatzung nicht notwendig. Die noch anhaltende Pandemie kann jedoch jederzeit nicht vorhersehbare Entwicklungen nehmen, die eine Nachtragssatzung unerlässlich machen.

Anlagen:

- Gesamtergebnisrechnung 2021 Stand 17. Juli 2021
- Gesamtfinanzzrechnung 2021 Stand 17. Juli 2021

Aufgestellt:

Susanne Nagel
Stadtkämmerin

Verteiler:

1. Gemeinderatssitzung am 21. Juli 2021
2. Kämmereiamt z.d.A.